

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-37-0006

Anmietung von Stationären Tankstellen

Beschluss Nr. 0424

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass
- die Preise für Treibstoffe (Benzin, Diesel) und für Energie (Strom, Gas, Öl) am Weltmarkt aufgrund der weltpolitischen Lage (u.a. Ukraine Krieg) massiv gestiegen sind. Die Verfügbarkeit der benannten Güter hat sich massiv verschlechtert. Mit Blick auf die Wintermonate im Q4/2022 und im Q1/2023 ist mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen
- die Feuerwehr Wiesbaden als Bestandteil der kritischen Infrastruktur, die Untere Katstrophenschutzbehörde sowie die Feuerwehr Wiesbaden als Trägerin des Rettungsdienstes in diesem Zeitraum die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge von Berufsfeuerwehr, Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und Katastrophenschutzeinheiten aufrecht erhalten muss. Hierfür muss ausreichend Treibstoff (Diesel) zur Verfügung stehen.
- 1.3 sich im Stadtgebiet Wiesbaden kaum notstromversorgte Tankstellen befinden. Für den Fall eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls kann die Versorgung der Fahrzeugflotten nicht über die Tankstellen sichergestellt werden. Zudem ist die Treibstoffversorgung über die Tankstellen bei einer Ressourcenknappheit an Diesel gefährdet.
- 1.4 für die Lagerung der Treibstoffreserven (Diesel) adäquate Tankstellen benötigt werden. Die Feuerwehr Wiesbaden strebt daher die Anmietung von drei stationären Tankstellen mit einem Fassungsvermögen von jeweils 10.000 Litern bei einer Laufzeit von 4 Jahren an. Die Mietkosten in diesem Zeitraum belaufen sich auf ca. 200.000 €. Als Standorte für die stationären Tankstellen sind die Feuerwache 1, die Feuerwache 2 sowie die Feuer- und Rettungswache Igstadt vorgesehen. Für die erstmalige Befüllung der stationären Tankstellen wird ein Betrag in Höhe von 60.000 € benötigt.
- 1.5 die Feuerwehr Wiesbaden die Aufnahme in die Bedarfsträgerdatenbank (BTD) anstrebt.
- Der Anmietung (50.000 €) und erstmaligen Befüllung (60.000 €) der stationären Tankstellen wird zu den unter 1.4 genannten Konditionen zugestimmt. Die Finanzierung der Kosten in Höhe von insgesamt 110.000 € in 2023 erfolgt aus dem Budget des Dezernates I/37.

Seite: 1/2

- Dezernat I/37 wird weiterhin beauftragt, die erforderlichen CO-Mittel in Höhe von 50.000 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2024 anzumelden.
- 3. Der Registrierung in der BTD wird zugestimmt. Die zukünftige Änderung / Anpassung der benötigten Brennstoffarten und Brennstoffmengen erfolgt eigenständig durch die Untere Katastrophenschutzbehörde auf der Basis der tatsächlichen Bedürfnisse.

(antragsgemäß Magistrat 06.12.2022 BP 0996)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2022

Dr. Reinhard Völker Vorsitzender

Seite: 2/2